

folger entgegen dem Befehl — der damalige Minister des Innern v. Hammerstein angeordnet hatte, die Frauen dürfen zwar an Versammlungen teilnehmen, müßten aber hinter einem Hindernis stehen...

Einmal sollen die Bestimmungen über Minderjährige fallen — auch nicht so ganz, sie werden hinten herum wieder eingeschmuggelt werden. Aber die verblühten Regierungen können es jetzt gar nicht vermeiden...

Es ist schrecklich, wie bei uns in Preußen das von der Verfassung garantierte Recht der Versammlungs- und Vereinsbestimmungen durch Polizeipraktiken geschnitten wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Geht der Entwurf den alten Polizeigeist.

und will ihn beibehalten. Beibehalten soll werden erstens die Ueberwachung, zweitens die unklaren, schwammigen Begriffsbestimmungen und drittens das Recht der Polizei, aus allgemeinen Landespolizeibefugnissen heraus auch in das Vereins- und Versammlungsrecht einzugreifen.

Die für solche oppositionelle Vereine ist in diesen Teilen Deutschlands ihr Weg ein wahrer Weidenweg, ein Prozeß folgt auf den anderen. Glauben Sie mir, meine Herren, ich habe eine spezielle Praxis auf diesem Gebiete.

Es ist schrecklich.

wie bei uns in Preußen das von der Verfassung garantierte Recht der Versammlungs- und Vereinsbestimmungen durch Polizeipraktiken geschnitten wird. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das können wir Sozialdemokraten nicht billigen; wir müssen verlangen, daß das Gesetz wesentlich umgearbeitet wird. Unser Standpunkt ist Ihnen ja bekannt, er ist in unseren wiederholt vorgebrachten Entwürfen — in diesem Jahre hat die Drucke die die Nummer 194 — niedergelegt.

volle Freiheit der Versammlungen, volle Freiheit der Vereinsbildung und der Koalition.

Mein Vordränger, der Herr Abgeordnete Hieber, hat davon gesprochen, es komme nicht auf die Größe an, sondern darauf, wie sie gehandhabt würden, in Süddeutschland würden sie eben vernünftig gehandhabt, dort hätte man vernünftige Regierungen. Meine Herren, nun bitte, denken Sie den Satz zu Ende und ziehen Sie die Konsequenz für Norddeutschland.

Nun, meine ich, muß es vor allem heißen: weg mit der Ueberwachung der Vereine und der Versammlungen! Was kann denn durch diese Ueberwachung der Versammlungen und Vereine erreicht werden, woran der Staat ein reelles Interesse hätte? Auch nicht das Geringste!

Prozeß in Saarabriet

festgestellt, in welcher Weise sozialdemokratische und der Zentrumspartei angehörige Bergleute, Arbeiter, Bergbauingenieure und kleine Landbesitzer von der nationalliberalen Regierung drangaliert wurden (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Polizeiverhältnisse in Reddinghausen

handelte, erfahren, in welcher Weise sozialdemokratische und den politischen Gruppen angehörige Arbeiter von der herrschenden Zentrumspartei drangaliert und schikaniert wurden. (Hört! hört! und Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und den Polen.)

solcher Dinge festgestellt. Dort war es seit Jahren kaum möglich gewesen, auch nur eine gewerkschaftliche Versammlung zustande zu bringen; als wieder einmal eine ohne Angabe von Gründen aufgelöst wurde, da entschloß ich mich, meinen Parteigenossen Müller, der sie einberufen hatte, das Wort zu geben...

Durch die Polizeibeamten ihrer Werkverwaltung denunziert wurden (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), und daß die Werksbeamten, die die Leute gar nicht entlassen wollten, gezwungen wurden, sie zu entlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Geradezu erschreckend ist ein Vorgang, der auf Seite 19 dieser Broschüre abgedruckt ist, und den Sie dort nachlesen können. Dort hat eine Frau Reich ebildlich bekundet — ich werde mir erlauben, die paar Zeilen vorzulesen, wenn es der Herr Präsident gestattet —

Meinem Mann wurde auf der Beche gekündigt; der Grund wurde nicht angegeben. Er suchte sich auf einer anderen Beche Arbeit. Als er hier einen Monat war, wurde ihm wieder gekündigt. Hier wurde ihm gesagt, die Polizei wäre hinter ihm. Er fand dann, nachdem er auf Beche Schornhorst im Dortmunden Revier nach vieler Mühe Arbeit, kurze Zeit darauf kam ein Polizeibeamter in meine Wohnung und sagte: „Ihr Mann ist ja jetzt in Dortmund.“

Diese Geschichte ist charakteristisch dafür, wie die Polizei die ihr durch das Gesetz gegebenen Befugnisse mißbraucht (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), um einzelne politische Parteien, um einzelne gewerkschaftliche Richtungen zu verfolgen.

Nun haben schon mehrere der Herren Redner darüber gesprochen, wie unklar die Bestimmung in den Paragraphen 2 und 3 des Gesetzesentwurfs ist, die gewisse Beschränkungen für die Behandlung öffentlicher Angelegenheiten

in Vereinen und Versammlungen festsetzt. Was ist öffentliche Angelegenheit? Der Begriff ist in einer solchen Weise ausgedehnt worden, daß nachgerade alles darunter fällt. (Ein paar Proben davon!)

Hier in Berlin hielten die Krankenkassenvorstände und die Verwaltungsbeamten der Kran entlassen eine Versammlung zusammen mit den Krankenkassenärzten ab, wobei einige Vorträge von den Ärzten gehalten wurden: ein Vortrag über die Erhaltungskräfte vom Roten Kreuz, dann ein Vortrag über den Arzneibezug der Krankenkassenmitglieder und die Stellung der Ärzte zur neuen Verordnungsweise.

Das Gesetz verlangt ferner, daß jeder Verein eine Satzung haben soll. Das scheint mir eine ganz überflüssige Bestimmung, die zu allen möglichen Schikanen Anlaß geben kann. In einem Prozeß in Preußen ereignete sich folgendes: es hatte ein Filialverein eines Zentralverbandes sein Statut bei der Polizei eingereicht und zwar das Statut, das der Zentralverband besaß, in dem zugleich auch die Organisation der Filialen behandelt war.

Zu einer Fülle von Drangalierungen führt die alte gesetzliche Bestimmung, die auch in das neue Gesetz übergehen soll, daß jeder Verein sich anzumelden habe an Orte seines Sitzes. Darüber ist eine große Judikatur entstanden. Die Zentralvereine, die ihre Mitglieder an verschiedenen Orten verstreut haben, werden in verschiedener Weise behandelt.

Begriff der Versammlung

nicht definiert sei. Was ist eine Versammlung? Das ist ebenso ins Maßlose ausgedehnt worden. Viertelsgespräche sind Versammlungen. In Kachdort bricht ein Grubenstreik aus. Zufällig ist der Beamte des Bergarbeiterverbandes Polony in der Nähe. Er trifft die Leute im Gasthaus an und sagt: „Bitte laßt das mit dem Streik, ihr dürft nicht so blindlings drauflos streiken, ihr sollt nicht konträrbrüchig werden.“

unter freiem Himmel ohne polizeiliche Erlaubnis, und Verurteilung. (Hört! hört! und Heiterkeit.) Ich gebe zu, daß sich auch die sozialdemokratische Presse darüber sehr scharf ausgesprochen hat, aber was nützt das? Das alles soll in das neue Vereinsgesetz mit hinübergenommen werden.

Das neue Vereinsgesetz will nur eine öffentliche Versammlung anmeldebefähigt machen. Was eine öffentliche Versammlung ist, ist genau so freilich, und die Motive des Vereinsgesetzes tun nun auch noch das Ihre dazu, den Begriff so viel als möglich zu verengen und ihm alle Grenzen zu nehmen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten und in der Mitte.)

Mit einem Worte, die Polizeipraxis und die der Verwaltungsbehörden in Preußen kommt darauf hinaus, daß die Versammlungen von Arbeitervereinen immer als öffentliche behandelt werden und die Versammlungen anderer Vereine als geschlossene. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Reddinghausener Polizeiprozeß.

Da waren die bezugsigten die Versammlungen des Christlichen Bergarbeiterverbandes, während die Versammlungen des alten Verbandes und anderer Gewerkschaften ungünstig behandelt wurden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Eine Versammlung des Christlichen Verbandes konnte so groß sein, wie Sie wollte, sie war immer eine geschlossene Versammlung.

Das hat eine sehr große praktische Bedeutung; es bestehen nämlich verschiedene gesetzliche Bestimmungen über die Sicherheitsvorkehrungen bei öffentlichen und bei nichtöffentlichen Versammlungen. Für die 400 Mitglieder des Bergarbeiterverbandes reichten die Notizen und Treppen und Fenster in dem Lokal aus. Als aber die 80 Mitglieder des Bergarbeiterverbandes dort tagen wollten, da wurde plötzlich gefunden, daß das eine öffentliche Versammlung wäre, für die die Sicherheit nicht ausreichte;

Das neue Gesetz fordert für öffentliche Versammlungen die Anmeldung. Ich frage: wozu? hat das irgend einen Zweck? Öffentliche Versammlungen, sagte ich schon, werden schon von vornherein bekannt. Die Württemberger haben glücklicherweise eine Bestimmung, wonach Versammlungen, wenn sie öffentlich angekündigt sind, nicht angemeldet zu werden brauchen.

Versammlungen unter freiem Himmel

und zu den Aufzügen. Für diese will das Gesetz eine polizeiliche Genehmigung verlangen. Das bedeutet sogar für Sachsen, außerdem aber für viele andere Bundesstaaten eine erhebliche Verschlechterung des bisherigen gesetzlichen Zustandes.

Bei den „Aufzügen“ wird es ebenso gehandhabt. Ich habe hier einen Fall, da wurde ein Mähdenturnverein wegen Veranstaltung eines öffentlichen Aufzuges angeklagt, weil die Mädel auf ihrem Spaziergang, wie das eben junge Leute zu tun pflegen, und wie es bei Turnern ganz natürlich ist, zu zwei und zwei nebeneinander in Reih und Glied marschierten.

Derartige Versammlungen unter freiem Himmel sollen nun die Behörden das Recht haben, zu verbieten, wenn sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden. Das ist gleichfalls ein so schwammiger Begriff, mit dem alles gemacht werden kann. Er hat ja in dem jetzt geltenden sächsischen Vereinsgesetz eine ganz besondere Rolle gespielt. In Sachsen hat man Versammlungen am Geburtstag des Landesherren verboten, weil sie eine Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit bedeuteten.

Ganz arg und in ihrer Gefahr noch durchaus nicht genügend gewürdigt ist die Bestimmung in § 9 Ziffer 4, daß Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten,

auf Veranlassung der Polizei das Wort entzogen werden kann,

und daß, wenn dem nicht Folge gegeben wird, die Versammlung aufgelöst werden kann. Wir hatten in Preußen bisher die Bestimmung, daß eine Versammlung aufgelöst werden könnte, wenn Anträge oder Vorschläge eingebracht wurden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthielten.

solort jeder die Versammlung verlassen

müß. Ich weiß nicht, ob es allen den Herren hier, ob es in der gesamten Öffentlichkeit bekannt ist, wenn diese Bestimmung ausgesetzt wird, daß auch dann, wenn die Versammlung aus noch so rechtsmüßigen Gründen aufgelöst wird, jeder sich strafbar macht, der nicht sofort wegeht.

Einigen großen Mangel des Entwurfs sehe ich darin, daß er keinen Rechtsweg

verordnet. Ich gebe zu, daß es schwierig ist, bei der Verschiedenartigkeit, mit der die Verwaltungsorganisationen in den einzelnen Bundesstaaten eingerichtet sind, einen einheitlichen Rechtsweg zu schaffen.

Aber die Sprachbestimmung

zu sagen; ich kann mich da sehr kurz fassen. Daß wir einer solchen Bestimmung nicht zustimmen können, das ist selbstverständlich.

Das Sprachverbot richtet sich — für uns zunächst mal der wichtigste Teil — gegen die gewerkschaftliche Organisation.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Sie richtet sich gegen die gewerkschaftliche Organisation namentlich in Preußen. Ich will das „Berliner Tageblatt“ berichten, daß die ganze Bestimmung in das Vereinsgesetz überhaupt auf Anregung der westfälischen Großindustriellen hineingekommen sei.

Ich muß aber auch über das, was Herr Abgeordneter Sieber über die Bestrebungen der polnischen Politik und deren Bekämpfung durch diese Bestimmung angeführt hat, ein Wort sagen.

Meine Herren, ich nehme für mich in Anspruch, daß ich ein Deutscher bin, daß ich deutsch fühle, und daß mir unsere deutsche Kultur und unsere deutsch-nationale Wesenheit und Eigenart am Herzen liegen, wie nur irgend etwas und nur irgend einem von Ihnen, da drüben. Aber gerade deshalb sage ich: wie kann man die

Ohre unserer Nation durch derartige Ungerechtigkeiten besetzen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), wie sie hier gegen die Polen gelbt werden? Ich habe nicht mit den Polen zu tun, sondern mit der Gerechtigkeit gegen uns Deutsche gewesen sind und ob sie es jetzt sind; das steht auf einem anderen Blatt.

Gewinn von diesem Punkte. Ich muß noch über die Sachen sprechen, die von der Regelung durch Reichsrecht in dem neuen Vereinsgesetz ausgeschloffen bleiben sollen.

Auf allen diesen Gebieten zeigt sich wieder, daß die Politik auch dieser neuen „Liberalen“ Werra wieder darauf hinausgeht: nur nicht vorwärts, nur keinen energischen Schritt machen, der irgend etwas wesentlich bessert!

sämtliche allgemeinen politischen Befugnisse

auch Vereinen und Versammlungen gegenüber. Da muß ich darauf aufmerksam machen, daß die meisten Dringlichkeiten, die man Vereinen und Versammlungen zugesagt hat, mit Hilfe dieser allgemeinen politischen Befugnisse ausgeübt werden.

ein unerlaubter Unterrichtsbesitz

weil an der Versammlung Jugendliche teilnehmen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich muß den Herren, die nicht aus Preußen sind, sagen; daß es in der gesamten preussischen Rechtsprechung immer wieder vorlieb, immer mehr Gebiete sich unterwirft als die preussische Schulbuchausstattung.

Die Sache ist aber noch gefährlicher

Wir in Preußen sind zurzeit in dieser Beziehung besser daran, als die meisten anderen Bundesstaaten. Wir haben ein Vereinsgesetz, das ganz erhebliche Bestimmungen enthält und kein Präventivverbot (dortrechtliches Verbot) kennt.

haben die Behörden für die Polizei das Recht in Anspruch genommen, auch Versammlungen von vornherein zu verbieten. Das Oberverwaltungsgericht hat aber in hartnäckiger Konsequenz immer daran festgehalten, daß die Polizei dieses Recht nicht habe, und zwar folgerichtig das Gericht, das daraus: In Preußen besteht ein Vereinsgesetz, dies ist von demselben Datum wie das Polizeigesetz, das Vereinsgesetz regelt erschießend die Materie; wenn das Gesetz der Polizei solche Befugnisse hätte geben wollen, dann würde es in das Vereinsgesetz von demselben Datum und nicht in das Polizeigesetz hineingesetzt worden sein; folglich billigt man in Preußen die Polizei diese Befugnisse nicht zu, und die allgemeinen politischen Befugnisse sind Vereinen und Versammlungen gegenüber durch das preussische Vereinsgesetz beschränkt.

Das Gesetz verzichtet auf die Einreichung der Mitgliederliste der Vereine. In Preußen aber hat die Polizei auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes und in anderen Bundesstaaten auf Grund ihrer allgemeinen politischen Befugnisse das Recht, von den Vereinen Auskunft über alle Mitglieder zu verlangen.

Wenn es den Herren gelingen sollte, das Sprachverbot des § 7 aus dem Gesetz herauszubringen, dann bitte ich Sie, ebenfalls dafür zu sorgen, daß auch eine Bestimmung gegeben wird, welche die Einführung dieses Sprachverbots auf dem Umwege der allgemeinen politischen Befugnisse nicht gestattet.

Ich gebäre überhaupt nicht zu den Klüglichen an Gesetze. Ich bin der Meinung, daß Gesetze sehr schwächliche Klüglichen sind, und daß selbst das beste Gesetz miserabel angewendet werden kann.

Ich gerabe im gegenwärtigen Momente die Hoffnung darauf sehr groß wäre, daß könnte ich nicht behaupten. (Seitertzeit.) In einer Zeit, wo der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein Wesen treibt, wo die Blockpolitik sich nicht an positiven Leistungen bemüht, sondern im Kampf gegen Schwarz und Rot erschöpft, wo solche Reden gehalten werden können wie die meines Herrn Vorredners gegen die Polen, muß man sich fragen: Wir Deutsche haben recht gründlich an uns zu arbeiten, ehe Mehrheit und unsere Regierungen auf das Maß politischer Duldbarkeit und politischen Verständnisses kommen, das die Voraussetzung für das politische Gebelhen einer Nation ist.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Ein Verrat über die „Vegehrlichkeit“

In einer Sitzung der Handelskammer Oppeln sagte der Verg r a t Williger: „Während einzelne Industrien noch gut beschäftigt seien und von einem Niedergang der Konjunktur nichts merkten, zehre ein anderer Teil nur noch von den Aufträgen früherer besserer Tage, mit einem anderen Teile aber gehe es bereits schwach.“

Der Herr Verg r a t weiß aufscheinen selbst nicht, was er sagt. Erst gibt er die Steigerung der Lebensmittelpreise an und dann redet er von der Vegehrlichkeit der Arbeiter. Als ob das letztere nicht notwendig das letztere zur Folge haben müßte.

Rückgang des Fleischkonsums in Deutschland.

Table with 4 columns: Year, Number of people, Meat consumption, and a comparison column. Data for 1904 and 1905 quarters.

Allerdings ist danach der Konsum der vier Quartale 1906/07 um etwa 1,18 Kilogramm „gehtiegen“ gegenüber den vier Quartalen 1905/06. Was will das aber bedeuten gegenüber der Tatsache, daß die vier Quartale 1905/06 gerade die waren, die unter der drückendsten Viehnot und Viehtuerung standen und gegenüber der Tatsache, daß der Konsum der vier Quartale 1904/05 trotzdem noch längst nicht wieder erreicht ist?

Die wachsende Bedeutung der Großstädte im Gesamtleben der Nation

Table with 4 columns: Year, Number of people, Population, and Percentage of total population. Data from 1871 to 1905.

Die in den Großstädten wohnende Bevölkerung hat sich demnach seit der Gründung des Reichs nahezu verdreifacht, während ihr proportionaler Anteil an der Gesamtbevölkerung auf das Vierfache gestiegen ist. Diese Zunahme ist ausschließlich auf Kosten der kleineren Orte unter 15 000 Einwohnern erfolgt, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung von 85,4 auf 66,9 Prozent herabgegangen ist.

Aus den Vergleichsgerichten.

Vergleichsgericht vom 25. November 1907 in Oelsch.

Vorsitzer: Assessor Dr. Weigelt aus Freilsg. Beisitzer aus der Mitte der Arbeitgeber: Kassendirektor Gurjch und Oberleutnant Kolb. beide aus Gersdorf, aus der Mitte der Arbeitnehmer: Bauer Wieweg aus Gersdorf und Werkstättenführer Köfner aus Oelsch. Zur Verhandlung standen fünf Klagesachen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Gegen der Arbeit für die Unternehmer.

Table with 4 columns: Year, Value of products, and Value per worker. Data for 1904, 1905, and 1906.

Generalversammlung des Knappschafvereins für Elbich-Lothringen.

Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Bergewaltigung der Brühler Knappschafmitglieder.

Wenn diese Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ in die Hände der Verbandsmitglieder im rheinischen Braunkohlenrevier gelangt, dann wird der vorliegende Entwurf des Brühler Knappschafvereins zum Statut erhoben sein. Die Generalversammlung des Vereins fand am 17. Dezember statt. Nach § 60 des jetzt noch geltenden Statuts erfolgte die Einladungen zu den Generalversammlungen unter Mitteilung der Tagesordnung 2 Wochen vor dem Termine und bei Satzungsanträgen 8 Wochen vor dem Termine, unter gleichzeitiger Mitteilung der Satzungsänderungsvorschläge durch eingeschriebenen Brief.

Am Herrn Gewerkschaftssekretär Math. Schüssler in Aachen. Auf das gest. Schreiben vom 29. November 1907 erwidern wir höflich, daß der Entwurf unserer neuen Satzungen am 28. November 1907 an die Vereinswerke und Mitglieder, bezw. deren Vertreter abgesehen worden ist.

Behandlung der Knappschafmitglieder durch die Knappschafärzte im Wurmrevier.

Ein Arbeiter befindet sich beim Herrn Dr. Dunkel in Herzogenrat in Behandlung. Nach 14 Tagen wurde er vom Knappschafarzt für gesund und arbeitsfähig erklärt. Daraufhin erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen Kranken und Arzt. Der Kranke hielt dem Arzte vor, daß er sich keineswegs gesund fühle, er sei auch nicht imstande die Arbeit wieder aufzunehmen, er würde gezwungen sein, zum Arzte wieder zurückzukommen.

Knappschafwahlen im Saarrevier.

Am 8. Dezember wurden im Bereich des Saarbrücker Knappschafvereins die Knappschafwahlen beendet und zwar für 107 Sprengel. Ueber das Ergebnis berichtet der „Vergknappe“, daß gewählt wurden: Gewerkschafter 80, 10 Alteste - 76, 20 Stellvertreter.

Knappschafwahlen im Saarrevier.

Table with 4 columns: Alters Statut, Neues Statut, Alters Statut, Neues Statut. Rows 1-45 showing membership statistics for different age groups.

Weringere Renten wie bisher erhalten später die Invaliden mit 5 bis 9 Dienstjahren. Zu beachten aber ist, daß die Mitglieder der 1. Klasse aus Beamten besteht, deren Renten ja kümmerlich genug sind, kümmerlicher aber noch sind die Bezüge der Arbeiterinvaliden.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

Wichtigste Nachrichten.

Wichtigste Nachrichten. Der Knappschafverein, der am 1. April 1907 gegründet wurde, hielt am 26. November eine Generalversammlung ab. Der Verein zählt etwa 9000 Mitglieder, die sich aus den Bergleuten der Gruben der Rombacher Güte, Nimesgrube, Oettinger Werke, Taacher Mühlengemeinschaft, Güte Hofmannsgrube, Bochumer Verein usw. zusammenschließen.

